



Fort- und Weiterbildung für eine Inklusive Kinder und Jugendhilfe

Protokoll zum Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums „Inklusives SGB VIII“

am 4. November 2024, 11:00 Uhr – 16:30 Uhr

im BMFSFJ (Raum A 107),

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Teilnehmende: siehe Anlage 1

Tagesordnung: TOP 1 Begrüßung des Kuratoriums

TOP 2 Vorträge:

Welche Fachkräfte eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe benötigt – Praxisperspektiven

2.1 Vorträge von Frau Prof. Dr. Ute Belz und
Frau Martina Hinssen (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)

2.2 Vortrag von Frau Julia Osenberg (Stadt Düsseldorf)

TOP 3 Vorträge:

**Inklusion als Fortbildung – Das Fachkräftegebot in
Länderhand**

3.1 Vortrag Frau Dr. Susanne Braun (Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V.)

3.2 Vortrag von Herrn Felix Döbel (Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport)

3.3 Vortrag Herr David Deter (Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg)

TOP 4 Vorträge:

Träger haben und übernehmen Verantwortung

4.1 Vortrag Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische – Gesamt-
verband)

4.2 Vortrag Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH) und
Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH)

TOP 5 Vorträge:

Verbände positionieren sich

5.1 Vortrag Herr Dr. Benjamin Strahl (AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.)

5.2 Vortrag Frau Saskia Bertram (EREV)

5.3 Vortrag Frau Walburga Hirschbeck (IGfH)

Anlagen:

Anlage 1 Teilnehmendenliste

Anlage 2 Vorträge von Frau Prof. Dr. Ute Belz und Martina Hinssen

Anlage 3 Vortrag von Frau Julia Osenberg

Anlage 4 Vortrag von Frau Dr. Susanne Braun

Anlage 5 Vortrag von Herrn Felix Döbel

Anlage 6 Vortrag von Herrn David Deter

Anlage 7 Vortrag von Frau Juliane Meinhold

Anlage 8 Vorträge von Frau Wiebke Matthesius und
Frau Liane Neubert

Anlage 9 Vortrag von Herrn Dr. Benjamin Strahl

Anlage 10 Vortrag von Frau Saskia Bertram

Anlage 11 Vortrag von Frau Walburga Hirschbeck

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des Kuratoriums

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) begrüßt als Vorsitzende des wissenschaftlichen Kuratoriums dessen Mitglieder und die eingeladenen Teilnehmenden zum zweiten Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums. Sie stellt die Agenda des Workshops vor und erläutert, dass in dieser Sitzung die Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte in der Umsetzung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Vordergrund stünden. Die Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes biete die Möglichkeit, Fortbildungsbedarfe seitens der betroffenen Fachkräfte zu identifizieren und ggf. auf den Weg zu bringen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert entschuldigt das Kuratoriumsmitglied **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt)** für die heutige Sitzung. Weiterhin weist sie darauf hin, dass **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Unterabteilungsleiterin 52, BMFSFJ)** der Sitzung nach der Mittagspause beiwohnen wird. Sie selbst werde die Sitzung ab ca. 14 Uhr verlassen müssen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bittet die Teilnehmenden darum, die Fahrtkostenabrechnung für die Kuratoriumssitzung bis Mitte November bei der Universität Münster einzureichen.

TOP 2 Vorträge: Welche Fachkräfte eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe benötigt – Praxisperspektiven

2.1 Vorträge von Frau Prof. Dr. Ute Belz und Frau Martina Hinssen (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) leitet ein, dass das Thema Betroffenenbeteiligung in der heutigen Sitzung im weitesten Sinne über die Frage, welche Fachkräfte eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe benötige, adressiert würde.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert stellt **Frau Prof. Dr. Ute Belz (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)**, Prorektorin für Weiterbildung und Transfer an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, vor. Frau Prof. Dr. Ute Belz lehrt zu Methoden der Sozialen Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Jugendamt, soziale Dienste und Jugendhilfeplanung. Außerdem hat sie im Rahmen der „Fokustage Inklusion“ der Stadt Hilden eine Fortbildungsreihe zum Thema Inklusion für Fachkräfte und Interessierte mitentwickelt.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert stellt weiterhin **Frau Martina Hinssen (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)**, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin, vor. Sie ist als Praxiskoordinatorin und in der Lehre der Sozialen Arbeit im dualen Bachelorstudiengang an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Praxisreflexion, Beratung, Persönlichkeitsentwicklung und Hochschuldidaktik.

Als dritte Referentin zum Thema Fachkräfte einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stellt **Frau Prof. Dr. Karin Böllert Frau Julia Osenberg (Stadt Düsseldorf)** vor. Frau Julia Osenberg ist Fachberatung und Teamleitung im Fachbereich Inklusion der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie ist Sozialarbeiterin und verfügt über einen Masterabschluss in Abenteuer- und Erlebnispädagogik, absolviert weiterhin einen Masterstudiengang in Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Frau Prof. Dr. Ute Belz** das Wort.

Frau Prof. Dr. Ute Belz leitet ein, dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Eingliederungshilfe um zwei Systeme handle, die jeweils von eigenen Bedingungen, eigener Sprache und eigenen Vorgehensweisen geprägt seien. Systeme näherten sich durch Interaktion an, diese Interaktion käme aber mit Blick auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe größtenteils zu kurz.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 2).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Fragerunde mit dem Hinweis, dass die Gesamtdiskussion nach dem Vortrag von **Frau Julia Osenberg** stattfindet. **Frau Prof. Dr. Karin Böllert** erteilt **Frau Prof. Dr. Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover)** das Wort.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz erkundigt sich nach der Platzierung des Themas Behinderung im Kontext Kinderschutz in der Qualifizierung und Weiterbildung von Fach- und

Führungskräften.

Frau Prof. Dr. Ute Belz antwortet, dass die Hochschule derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeite. Kinderschutz sei ein zentrales Thema, welches momentan über das Kompetenzzentrum Kinderschutz adressiert würde, dies aber mit Blick auf den Kontext Behinderung nicht hinreichend sei. Ein entsprechendes Konzept werde derzeit unter Einbindung unterschiedlicher Professionen erarbeitet, um ein entsprechendes Grundverständnis, Bedarfe und Verfahren bestmöglich abzudecken.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Benjamin Strahl (AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.)**, ob seitens der Eingliederungshilfe eine größere Offenheit für Veränderung wahrgenommen würde, als seitens der Kinder- und Jugendhilfe, bestätigt **Frau Prof. Dr. Ute Belz**, dass die Rückmeldungen aus der Praxis für eine positivere Haltung seitens der Eingliederungshilfe sprächen. In der Eingliederungshilfe fänden sich konkrete Ideen für eine Zusammenführung der Themenbereiche, während die Kinder- und Jugendhilfe eher abwartend sei. Sie betont, dass diese Tendenz jedoch weder wissenschaftlich belegt sei noch pauschalisiert werden könne, sondern ihre persönliche Erfahrung widerspiegle.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bedankt sich für die Beiträge und bittet **Frau Julia Osenberg** um ihren Vortrag.

2.2 Vortrag von Frau Julia Osenberg (Stadt Düsseldorf)

Frau Julia Osenberg erläutert zunächst, dass ihr Vortrag auf der Grundannahme eines Entwicklungsbedarfs des Fort- und Weiterbildungsangebots hinsichtlich einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe fuße. Relevant sei für sie die Frage, ob Fachkräfte in der Lage sein müssten, alle Themen und Bedarfe abzudecken, oder ob es möglich sei, Schwerpunkte zu setzen. Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düsseldorf würde derzeit aus der Perspektive der Inklusion evaluiert. In diesem Rahmen gehe sie in intensiven Austausch mit unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe und setze sich mit dem Fortbildungsprogramm der Stadt Düsseldorf auseinander. Dabei habe sie festgestellt, dass das Thema Jugendförderung aktuell zu kurz käme. Insgesamt bestehe in Düsseldorf der Bedarf, das Fortbildungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 3).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bedankt sich für den Vortrag erteilt **Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH)** das Wort.

Frau Wiebke Matthesius fragt, ob es sich bei dem von **Frau Julia Osenberg** organisierten Arbeitskreis zum Thema Inklusion um einen Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII bzw. einen allen Trägern offenen Arbeitskreis handle oder der Arbeitskreis innerhalb der Stadt Düsseldorf abgehalten würde. **Frau Julia Osenberg** antwortet, dass der Arbeitskreis allen Trägern offen stünde.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert eröffnet die Diskussion mit der Frage, wie Räume der Begegnung zwischen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden könnten. Sie erläutert, dass der Beteiligungsprozess zur Ausgestaltung eines Gesetzes zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene verdeutlicht habe, dass die unterschiedlichen Systeme teilweise erstmals zusammengekommen wären. Auf der Ebene der Länder und Kommunen stelle sich die Frage, wer die Koordination für die Begegnung und den Austausch zwischen den Systemen übernehme.

Zweitens argumentiert **Frau Prof. Dr. Karin Böllert**, dass das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz die inklusive Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und weiteren Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bereits vorsehe. Dass sich viele Kommunen und Träger jetzt erst auf den Weg zu einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe machten bzw. teilweise noch eine abwartende Haltung einnehmen, lege die Befürchtung nahe, dass der Zeitraum bis zum Inkrafttreten Kinder- und Jugendhilfegesetzes ggf. nicht ausreiche, um eine entsprechende Umsetzung in die Wege zu leiten.

Herr David Deter (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) erläutert, auf die erste Frage von **Frau Prof. Dr. Karin Böllert** Bezug nehmend, dass das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg als Ort begriffen werden könne, an dem beide Systeme zusammenkommen und Fachkräfte der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam Fortbildungen besuchen können. Da die primäre Zuständigkeit allerdings für die Kinder- und Jugendhilfe bestehe, stelle sich mit Blick auf Fortbildungen für Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe unter anderem die Frage nach der Finanzierung. Weiterhin gäbe es Vorbehalte bezüglich des Settings gemeinsamer Fortbildungen, so dass im ersten Schritt die Frage der Haltung der Fachkräfte adressiert werden müsse.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) wirft ein, dass viele Träger und Kommunen bereits hervorragende Beispiele gelungener Weiterbildungskonzepte anführten. Vielerorts könnten Fachkräfte ihre Fortbildungsbedarfe selbst genau benennen. Das Thema Mehrfachbehinderung käme beispielweise größtenteils zu kurz. Prioritäten hinsichtlich der Fortbildungsbedarfe könnten so unter Einbindung der Fachkräfte weiter ausdifferenziert werden. Weiterhin empfände **Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer** das aktuelle Fortbildungsangebot als sehr marktgesteuert und stellt die Frage zur Diskussion, ob diese Wahrnehmung auch von anderen geteilt werde.

Frau Prof. Dr. Ute Belz stimmt **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröers** Aussage zu. Sie erläutert, es sei herausfordernd, die Zielgruppen der Fortbildungsangebote zu erreichen und deren Bedarfe zu identifizieren. Angebote könnten bedarfsgerecht ausgestaltet werden, wenn Träger und Kommunen mit Fortbildungsträgern in den Austausch gingen. **Frau Prof. Dr. Ute Belz** geht weiterhin auf die Bedeutung von Räumen der Begegnung ein. Weiterbildungsorte können auch außerhalb des gewohnten Rahmens liegen, z. B. über ein Eintauchen der Fachkräfte in die Lebenswelten ihrer Adressatinnen und Adressaten. Neue Perspektiven könnten zu wichtigen Erkenntnissen führen.

Frau Dr. Susanne Braun (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V.)

kommt auf die Frage nach der Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung zurück. Diese liege entsprechend § 85 SGB VIII klar bei den Ländern. Die Länder müssten ihren Fortbildungsauftrag entweder über die Landesjugendämter mit Fortbildungsabteilungen oder über sozialpädagogische Fortbildungsinstitute abdecken. **Frau Dr. Susanne Braun** thematisiert zweitens, dass die Frage der Inklusion auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die nicht in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe seien, vertieft werden müsse. Sogenannte verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche würden innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig exkludiert, mit dem Argument, man könne ihren Bedarfen nicht gerecht werden. Hier müsse ein Umdenken stattfinden.

Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische - Gesamtverband) äußert, dass sich die Steuerungsfrage ganz klar aus dem SGB VIII ergebe und sie davon ausgehe, dass man diesem Auftrag ohne eine Bedarfsanalyse im Sozialraum nicht gerecht werden könne. Aktuelle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssten mit den im Rahmen einer intersektionalen Sozialraumanalyse erhobenen Bedarfen abgeglichen werden. Im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffes müssten in diesem Zusammenhang alle „Differenzkategorien“ berücksichtigt werden.

Frau Julia Osenberg führt aus, dass die Stadt Düsseldorf im Zuge der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe die neue Abteilung Inklusion und Teilhabe geschaffen habe. Teilhabeplaner:innen würden evaluieren, welche Angebote in Düsseldorf bereitgestellt würden und inwiefern diese die vorhandenen Bedarfe abdeckten. Gleichzeitig erfolge die Evaluation des Kinder- und Jugendhilfeförderplans.

Frau Wiebke Matthesius bringt das Thema Assistenzbedarf in die Diskussion ein. Der pflegerische Aspekt spiele gerade bei mehrfach- und schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen eine große Rolle und müsse innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowohl mit Blick auf die Gestaltung der Leistungen als auch hinsichtlich adäquater Fortbildung berücksichtigt werden.

Bezüglich des Themas inklusiver Kinderschutz betont **Frau Wiebke Matthesius**, dass Verfahren rund um das Thema Kindeswohlgefährdung einheitlich gehandhabt würden, insofern die Unterschiede mit Blick auf einen inklusiven Kinderschutz eher die Aspekte Sensibilität, Risikobewertung und Beteiligung betreffen.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer betont, dass die Benennung der Länder und Kommunen als Zuständige für Fort- und Weiterbildung zwar wichtig sei, trotzdem aber auffiele, dass der Fortbildungsmarkt kaum kontrolliert und in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen bedarfsorientiert reguliert wäre.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert wirft ein, dass abgesehen von der marktförmigen Ausgestaltung von Fort- und Weiterbildung auch die Fachkräfte vor Ort zu wenig in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Träger und die entsprechende Fort- und Weiterbildungsplanung eingebunden seien.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz weist darauf hin, dass die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe einen hohen moralischen Anspruch stelle. Gleichzeitig führe die Konfrontation mit besonders herausfordernden Gegebenheiten in der Praxis oft zu exkludierenden Prozessen. Darüber hinaus bestehe teilweise eine Diskrepanz zwischen moralischen Zielen der Inklusion und den realen Bedingungen, wie den bestehenden Rahmenbedingungen, Routinen und Curricula, die nicht immer mit den hohen ethischen Anforderungen in Einklang stünden. Diese Diskrepanzen und Tabubereiche müssten stärker in den Blick genommen werden, um eine wirkungsvollere Umsetzung von Inklusion zu erreichen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bedankt sich für die Diskussion und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 3 Vorträge: Inklusion als Fortbildung – Das Fachkräftegebot in Länderhand

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) stellt die Referentinnen und Referenten zum Thema „Inklusion als Fortbildung – Das Fachkräftegebot in Länderhand“ vor.

Frau Dr. Susanne Braun (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V.) ist Leiterin der Bildungsstätte Schabernack e. V. in Güstrow. Die Diplompädagogin und Supervisorin verfügt weiterhin über ein TZI-Diplom, ihre Schwerpunkte sind Kinder- und Jugendhilfe, Supervision sowie Leitungsthemen.

Herr Felix Döbel (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) aus dem Grundsatzreferat des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist für das Fortbildungsangebot des Landesjugendsamts zuständig. Grundlagen zum Leistungsrecht der Eingliederungshilfe, Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Konsum und Sucht bei Jugendlichen mit Behinderungen sind unter anderem seine Schwerpunktthemen.

Herr David Deter (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) hat die Leitung des Fachbereichs Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Fachdienste der Jugendämter inne. Herr David Deter verfügt über Arbeitserfahrung bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe.

3.1 Vortrag von Frau Dr. Susanne Braun (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V.)

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Frau Dr. Susanne Braun** für ihren Vortrag das Wort. **Frau Dr. Susanne Braun** leitet mit einigen Informationen zum Fortbildungsinstitut Schabernack e. V. ein. Das Fortbildungsinstitut beschäftigt sich bereits seit 20 Jahren mit inklusiver Bildung, beginnend mit einer vom Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern beauftragten Fortbildung von Lehrkräften. Schabernack e. V. sei zwar kein Landesinstitut, allerdings vom Land mit der Erfüllung des Fortbildungsgebots nach SGB VIII beauftragt. Das Fortbildungsinstitut habe im Laufe der Jahre einen Leitgedanken zum Thema

Inklusion entwickelt und schon vor 15 Jahren erste Tagungen zu diesem Thema organisiert.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 4).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert bedankt sich für den Vortrag und nimmt kurze Nachfragen entgegen.

Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH) fragt, wer die erwähnte heilpädagogische Zusatzqualifizierung zertifiziere.

Frau Dr. Susanne Braun antwortet, dass das Fortbildungsinstitut Schabernack e. V. die Zertifizierung in Zusammenarbeit mit einer Ausbildungsstätte und einem Dozenten vornehme.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) bekräftigt, wie wichtig die Betonung der Erfüllung von Inklusion als Rechtsanspruch im Vortrag von **Frau Dr. Susanne Braun** sei. Diese Erfüllung bedeute im weiteren Sinne auch Diskriminierungsfreiheit. Die Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen für eine diskriminierungsfreie Teilhabe würde allerdings möglicherweise politisch verhindert, da politische Interessen auf Landesebene diesen Vorhaben entgegenstünden. Er weist darauf hin, dass dies ein hochpolitisches Thema sei, das eine stärkere Auseinandersetzung mit den rechtlichen und politischen Aspekten erfordere.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert ergänzt, dass die Aushandlung der Koalitionsverträge in den drei Bundesländern, in denen kürzlich Neuwahlen stattfanden und die entsprechenden Implikationen für das Thema Inklusion eine wichtige Frage seien, die es engmaschig zu beobachten und begleiten gelte.

Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische – Gesamtverband) beschreibt, dass aus Sachsen bereits klare Rückmeldungen zur Situation der Kommunalwahl vorliegen. Durch die Wahl wurden wesentliche Entscheidungen getroffen, sodass die Beteiligten beispielsweise nicht mehr auf die Landeskoalition angewiesen seien und die AfD teilweise auf kommunaler Ebene, und damit auch über das Jugendamt und die örtliche Eingliederungshilfe, entscheide. Für die lokalen Einrichtungen erscheine es daher nicht greifbar, inwiefern ein Bundesgesetz noch eine Auswirkung auf die bestehende Situation habe, da die Widerstände beim bloßen Thematisieren von Inklusion bereits deutlich spürbar seien. Aufgrund dieser Ablehnung käme es gar nicht erst dazu, dass die Umsetzung diskutiert werden könne, sondern der Dialog werde direkt unterbunden, ohne eine Lösung zu finden. **Frau Juliane Meinhold** empfinde daher die Haltung der Beteiligten von größerer Bedeutung als jemals zuvor.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert ergänzt, dass bei der Auseinandersetzung mit der von **Frau Juliane Meinhold** beschriebenen Realität trotzdem bedacht werden müsse, dass Inklusion, wie bereits von **Frau Dr. Susanne Braun** aufgegriffen, auch ein lohnenswerter Prozess sei, der möglicherweise sogar Freude bereite und dem man die Bürde zukünftig nehmen müsse. Wie bereits zuvor besprochen, würden Weiter- und Fortbildungsangebote benötigt, die Fachkräfte den Rücken stärken. Aufgrund der politischen Entwicklungen stehe das erforderliche Wissen und die sich anzueignenden Kompetenzen leider weniger im

Vordergrund als die Frage, woher Fachkräfte grundsätzlich die Verlässlichkeit bekämen, sich für Inklusion einzusetzen, ohne sich dabei selbst zu gefährden. Dies aussprechen zu müssen sei bedauerlich, stelle jedoch die Realität dar, welche man als solche anerkennen müsse. **Frau Prof. Dr. Karin Böllert** erteilt **Herrn Felix Döbel** für seinen Vortrag das Wort.

3.2 Vortrag von Herrn Felix Döbel (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Herr Felix Döbel leitet ein, dass die beschriebenen Befürchtungen hinsichtlich der politischen Situation im Zusammenhang mit dem Abtritt der Landesregierung auch in seiner Institution spürbar seien. Es werde mit unmittelbaren Auswirkungen auf Anstellungsverhältnisse sowie auf den Umgang mit Themen im Zusammenhang mit Inklusion gerechnet, weshalb diese nun teilweise im Eilverfahren umgesetzt würden. In seinem Vortrag werde er die Fortbildungsplanung des Landesjugendamtes in Thüringen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe näher erläutern und gehe dabei zunächst auf die strukturellen Voraussetzungen ein. Weiterhin werde er die Entwicklung der Fortbildungsangebote thematisieren und geplante Fortbildungsthemen des Jahres 2025 präsentieren.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 5).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert eröffnet die Fragerunde und äußert sich positiv bezüglich des dargestellten Einblicks in die thematische Planung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungsformen. Sie berichtet beispielhaft von Hindernissen der Inklusion in der Praxis, welche sie im Rahmen der Vorbereitung einer Veranstaltung wahrgenommen habe, bei welcher die vorliegenden PowerPoint-Präsentationen und andere Materialien nicht barrierefrei für die Computer der zwei mitwirkenden blinden Personen auslesbar waren. Selbst als Expert:in oder Befürworter:in von Inklusion stoße man auf große Herausforderungen bei der Umsetzung und würde stets dazu lernen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Frau Juliane Meinhold** das Wort.

Frau Juliane Meinhold erkundigt sich, ob das im Vortrag von **Herrn Felix Döbel** erwähnte Budget von 145.000,00 € ausschließlich für öffentliche Träger vorgesehen sei.

Herr Felix Döbel antwortet, dass dieser Betrag theoretisch auch für freie Träger verfügbar sei.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer** das Wort.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer bedankt sich für den Vortrag von **Herrn Felix Döbel** und erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass die Programme im Bereich Fort- und Weiterbildung angeboten werden, ohne dass der Teilnehmendenkreis entsprechend definiert und gesteuert werde. Somit sei die Entscheidung über die Teilnahme individuell geregelt und die Beteiligung der Jugendämter mit dringendem Bedarf nicht gesichert, wenngleich von

Landesseite ein Angebot gemacht werde.

Herr Felix Döbel antwortet, dass er gegenüber den Kommunen keine Vorgaben definieren wolle, obwohl er sich häufig in dieser Rolle wiederfinde, besonders in Bezug auf die Gesetzesreform. Bei der Umsetzung des Gesetzes bestehe die Erwartungshaltung, dass die Fachkräfte eigenständig handeln und bei Bedarf Unterstützung einfordern. Es sei wiederum nicht möglich, die Beteiligten zur Teilnahme an Fortbildungen zu verpflichten, jedoch werde konstant dazu ermutigt die bestehenden Angebote zu nutzen. An den Sensibilisierungsveranstaltungen würden vornehmlich die Jugendämter teilnehmen, welche ohnehin bereits inklusiv arbeiten, während jene, bei denen größerer Bedarf bestehe, eher weniger vertreten seien. Diese Einrichtungen könne er jedoch nicht explizit auf den bestehenden Handlungsbedarf hinweisen und weitere Schritte einfordern.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Frau Dr. Susanne Braun** das Wort.

Frau Dr. Susanne Braun stimmt den Aussagen von Herrn Döbel zu. Gleichzeitig betont sie, dass das Land Möglichkeiten der Steuerung habe, welche beispielsweise im Bereich Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Bildungskonzeption mittels genauer Fortbildungsempfehlungen und einer festgelegten Anzahl von Fortbildungstagen für Einrichtungen umgesetzt würden. Dementsprechend gebe es Steuerungsmöglichkeiten, welche jedoch durch gesetzliche Vorgaben z. B. hinsichtlich der Priorisierung der Themen und der Festlegung der Anzahl an Fortbildungstagen für alle Einrichtungen gesichert werden müssten. Dies geschehe im Bereich der Inklusion aktuell noch nicht.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer erfragt, ob sich **Frau Dr. Susanne Braun** im Bereich der Inklusion für eine verpflichtende Anzahl von Fortbildungstagen, wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen, aussprechen würde.

Frau Dr. Susanne Braun antwortet, dass sie diesbezüglich keine klare Empfehlung aussprechen könne, da Vorschriften und Verpflichtungen in Bezug auf Fortbildungen leicht als Bevormundung wahrgenommen werden könnten und die Teilnahme infolgedessen nur erfolge, da sie obligatorisch sei. Ihrer Erfahrung nach werden Fortbildungen mit aktuellen Themen, welche von unmittelbarem Interesse seien, von den Trägern gut angenommen und besucht. Die Ausschreibung der Angebote allein wäre selten ausreichend, vielmehr sei ihre aktive und gezielte Bewerbung erforderlich. Deshalb plädiere sie für die nachhaltige Stärkung der entsprechenden Fortbildungsinstitute und Abteilungen in den Landesjugendämtern.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erkundigt sich, ob auch Fachkräfte der Eingliederungshilfe an den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Jugendhilfe partizipieren.

Herr Felix Döbel antwortet, dass die Fortbildungen explizit für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschrieben würden und diese auch vorrangig berücksichtigt würden. Bei noch vakanten Platzkontingenten gelte, dass sowohl Teilnehmende der Eingliederungshilfe als auch Fachkräfte aus anderen Bundesländern zugelassen würden. Weiterhin spreche er sich aufgrund der geltenden Regularien für gemeinsame Veranstaltungen für die Fachkräfte

der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe aus, welche jedoch nicht im Rahmen des regulären Fortbildungsprogramms stattfinden, sondern gesondert z. B. im Rahmen von Fachtagungen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Herrn David Deter** das Wort.

Herr David Deter erläutert die Steuerungsprozesse des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg. Im Falle einer Überbuchung des Fortbildungsangebots würde der Teilnehmendenkreis geprüft, um die Teilnahme unterschiedlicher Jugendämter zu ermöglichen. In Berlin und Brandenburg gebe es darüber hinaus ein Gremium bestehend aus Verantwortlichen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, um die anteilige Teilnahme der beiden Gruppen an Fortbildungen zu evaluieren. Er weist darauf hin, dass er die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen für schwierig halte. Da jedoch grundsätzlich die Verpflichtung zu Fortbildung bestehe, sei vorrangig zu klären, welche Fortbildungen konkret als verpflichtend gelten und ob möglicherweise ein Punktesystem oder ähnliche Systematiken bedacht werden sollten.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Frau Prof. Dr. Ute Belz (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)** das Wort.

Frau Prof. Dr. Ute Belz führt aus, dass sie die Frage der Steuerung als elementar empfinde, sowohl auf übergeordneter Ebene als auch in den Institutionen selbst. Weiterhin würden ausreichende Ressourcen wie ein Budget für Fort- und Weiterbildungen benötigt, um handlungsfähig zu sein und die Umsetzung zu sichern. Internes Wissensmanagement sei ebenfalls ein wichtiges Kriterium, um den Erhalt der erlangten Kenntnisse nach Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung innerhalb der gesamten Institution zu sicherzustellen.

Frau Prof. Dr. Ute Belz betont, dass sie verpflichtende Weiterbildungen ebenfalls kritisch sehe, jedoch die Entscheidung über eine Teilnahme individuell auf Grundlage von Interesse oder persönlicher Motivation nicht als adäquat erachte.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erteilt **Herrn David Deter** für seinen Vortrag das Wort.

3.3 Vortrag Herr David Deter (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg)

Herr David Deter leitet mit der Vorstellung seiner Aufgabe als Fachbereichsleiter im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg ein. In seinem Vortrag werde er das Institut näher vorstellen und dabei auf die Pläne hinsichtlich der Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eingehen. Weiterhin erläutere er Fort- und Weiterbildungsbedarfe und -angebote einer zukünftig Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie entsprechende Herausforderungen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 5).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert erörtert die aus ihrer Sicht bestehenden Herausforderungen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg. Diese ergebe sich aus der Verantwortlichkeit für zwei Bundesländer, welche starke strukturelle Unterschiede z. B. in Bezug auf die Anzahl von Fachkräften und Einwohnern aufweisen, sowie aus der unterschiedlichen politischen Ausrichtung. Sie eröffnet die Gesamtdiskussion und erteilt **Herrn Dr. Benjamin Strahl (AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.)** das Wort.

Herr Dr. Benjamin Strahl betont, dass er die Zusammenarbeit mit dem Careleaver e. V. als wertvoll empfinde und erfragt, ob es auf Basis der positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit dem Verein und der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden aufgrund der lebensweltlichen Perspektive bereits die Überlegung gebe, den Kreis der Referierenden durch Personen anderer Kontexte zu erweitern. Das Reflektieren verschiedener Lebensrealitäten aus erster Hand könne beispielsweise auch durch die Beteiligung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung oder Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfolgen.

Herr David Deter antwortet, dass die Einbindung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Fortbildungsangebote sowohl ihm als auch den Referierenden des Instituts ein großes Anliegen sei, welches jedoch noch nicht abschließend mit den verantwortlichen Instanzen geklärt sei. Dieser Diskurs würde sich schwierig gestalten.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert resümiert, dass die Organisation und Finanzierung der Fortbildungen selbst nicht inklusiv seien und bezieht sich dabei auf die von **Herrn David Deter** und **Herrn Felix Döbel** beschriebenen unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich der Teilnahme von Fachkräften der Eingliederungshilfe an Fortbildungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Gedanke und die Praxis der Inklusion müssten auch in den bestehenden Regelungen berücksichtigt werden, so dass keine Exklusion der Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe aufgrund der Finanzierung der Angebote stattefinde. Dieser Hinweis sei auch für eine zukünftige Anhörung zum Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu beachten. Sie erteilt **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer** das Wort und verabschiedet sich vorübergehend aus dem Workshop.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer bedankt sich und fragt in die Runde, welche Erfahrungswerte mit digitalen Fort- und Weiterbildungskonzepten bereits bestünden. Die knappen zeitlichen Ressourcen seien laut Fortbildungsforschung ein zentrales Thema, welches beim thematischen Einstieg in die neue Inklusive Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise in Form modularisierter digitaler Formate berücksichtigt werden könne. Somit könne man einen ortsunabhängigen Umgang mit dem Thema finden.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover), die die weitere Moderation der Sitzung übernimmt, erteilt **Frau Dr. Susanne Braun** das Wort.

Frau Dr. Susanne Braun antwortet auf die Frage von **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer**, dass seitens des Fortbildungsinstituts unmittelbar vor Beginn der Corona-Pandemie die Absicht bestand, ein evaluiertes Modellprojekt zur Digitalisierung zu starten, was jedoch aufgrund

der Pandemie in dieser Form nicht mehr möglich war. Die erste digitale Fortbildung habe im April 2020 stattgefunden und sei von technischen Herausforderungen begleitet worden, die gemeinsam mit den Teilnehmenden bewältigt wurden. Die Einstellung einer Schnittstellenperson zwischen Verwaltung und Pädagogik sei durch bewilligte Mittel für die Digitalisierung ermöglicht worden und habe wesentlich zum Erfolg des Vorhabens beigetragen, da für eine gelungene Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl technische als auch pädagogische Aspekte berücksichtigt werden müssten. Trotz erfolgreicher digitaler Formate bestehe seitens der Teilnehmenden jedoch eine klare Präferenz für Präsenzveranstaltungen. Hybride Modelle würden aufgrund technischer Schwierigkeiten und der Herausforderung der Einbindung der digital Teilnehmenden nicht immer funktionieren und würden daher eingestellt. Zukünftig solle entweder auf reine Präsenz- oder vollständig digitale Formate gesetzt werden, wobei letztere auch aus Kostengründen weiter ausgebaut würden.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für den Beitrag und erteilt **Herrn Felix Döbel** das Wort.

Herr Felix Döbel erläutert, dass Fachkräfte eine höhere Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen hätten, da ihre Arbeit auf dem Austausch zur praktischen Umsetzung basiere. Die Fortbildungsangebote, meist mit bis zu 25 Teilnehmenden, fänden vorrangig in kostenlosen, hauseigenen Räumlichkeiten statt, sodass die Raumsuche kein Problem darstelle. Digitale Formate kämen selten zum Einsatz und überwiegend dann, wenn eine Anreise der Referierenden nicht möglich sei. Zudem sei die scheinbare Exklusion der Eingliederungshilfe aus den Fortbildungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe strukturell bedingt und betreffe ebenso Kindertagesstätten und Schulen, da diese räumlich getrennt seien und ihre Fortbildungen über externe Institute und Behörden organisiert würden. Daher solle die Sinnhaftigkeit dieser Trennung hinterfragt werden, da ein Austausch zwischen den Bereichen essenziell für die praktische Umsetzung von Inklusion sei.

Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH) erläutert bezugnehmend auf die Nachfrage von **Herrn Benjamin Strahl** ihre positiven Erfahrungen mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg als Kooperationspartner, hinsichtlich des Einbezugs von Fachkräften mit einer eigenen Expertise. Auch Referierende der Lebenshilfe wurden bereits als Experten und Expertinnen bei Fortbildungen im Bereich der Jugendarbeit eingebunden, um von ihrer Arbeit zu berichten. Hinsichtlich der Finanzierung bestehe ein großer Unterschied zwischen den Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung von Fortbildungen zwischen den Akteuren. Die Landesinstitute profitierten dabei von komfortableren Gegebenheiten, wohingegen die freien Träger, wie die Lebenshilfe, vor Herausforderungen stünden. **Frau Wiebke Matthesius** fragt **Herrn David Deter** ob die Zielgruppe des im folgenden Jahr angebotenen Zertifikatskurses die gesamte Kinder- und Jugendhilfe sei, oder sich dieser explizit an die durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg vertretene Gruppe der Fachkräfte der erzieherischen Hilfen richte. Aus ihrer beruflichen Vergangenheit seien ihr außerdem

Zuwendungsbescheide der Kommunen bekannt, in welchen klare Auflagen bezüglich der Buchung von Fortbildungen bei bestimmten Instituten, wie dem SFBB, formuliert waren. Diese Möglichkeit der Steuerung durch die Jugendämter bestünde möglicherweise auch zukünftig, in Form einer Auflage für Fortbildungsbedarfe und -schwerpunkte. Die Steuerung von Fort- und Weiterbildungen sowie der strategischen Personalentwicklung sei grundsätzlich die Aufgabe von Führungskräften.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für den Hinweis und erteilt **Herrn David Deter** das Wort.

Herr David Deter antwortet, dass der Zertifikatskurs ein fachübergreifendes Angebot sei, welches sich entsprechend an alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe richte. Weiterhin bestehe das Bewusstsein über die privilegierte Situation des SFBB bezüglich der Rahmenbedingungen der Organisation von Fortbildungen. Er stimmt der Aussage zu, dass die Steuerung von Fort- und Weiterbildungen die Aufgabe von Führungskräften in Absprache mit Fachkräften sei, weshalb er der von **Frau Wiebke Matthesius** erwähnten Festlegung von Fortbildungsbedarfen und -schwerpunkten in den Zuwendungsbescheiden kritisch gegenüberstehe, wenngleich dies in einigen Bundesländern so umgesetzt würde.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für den Beitrag und erteilt **Frau Juliane Meinhold** das Wort.

Frau Juliane Meinhold berichtet von gegensätzlichen Erfahrungen bezüglich digitaler Angebote, welche stark angebotsabhängig bedingt seien. Der Paritätische Gesamtverband führe beispielsweise die Inforeihe „Kinder, Jugend und Familie“ durch, welche aus bis zu dreistündigen Formaten zu bestimmten Themen bestehe. Diese sei keine Fortbildungsreihe, fungiere jedoch als erste Anregung, um Themen weiterführend zu vertiefen und in den Austausch zu kommen, auch in Präsenz. Mittels digitaler Formate sei es möglich ein breites Themenspektrum abzubilden, dadurch Interesse zu wecken und gleichzeitig bestehende Fortbildungsbedarfe zu evaluieren. Die Beteiligung von Fachkräften öffentlicher Träger sei dabei mittlerweile sehr hoch.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz erteilt **Herrn Felix Döbel** das Wort.

Herr Felix Döbel erläutert, dass der finanzielle Rahmen stark davon geprägt sei, dass das Ministerium aufgrund des nicht vorliegenden Einnahmetitels keine Teilnahmebeiträge erheben dürfe. Weiterhin seien auch die Honorarsätze, welche sich für eine Tagesveranstaltung auf 764,00 € brutto belaufen, kaum attraktiv für Referierende. Bei Ausgaben, welche diese Summe übersteigen, sei außerdem ein entsprechender Vermerk und eine Begründung des Vorgangs notwendig. Insgesamt sei die finanzielle Lage positiv zu bewerten, gleichzeitig bedinge sie intensive Aushandlungsprozesse.

Frau Dr. Susanne Braun weist auf die Unterschiedlichkeit der Fortbildungsinstitute hin. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V. sei als freier Träger nicht vollständig durch das Land finanziert, weshalb sich die Teilnahmegebühr für einen

Fortbildungstag auf 125,00 € belaufe. Weiterhin seien die Regelungen diesbezüglich individuell abhängig vom jeweiligen Bundesland.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz resümiert, dass die Frage nach Ressourcen, beispielsweise in Bezug auf die Unterscheidung zwischen Jahres- und Personenbudget, ein wichtiger Bestandteil der heutigen Diskussion seien. Die bisherigen Beiträge hätten die Komplexität von Fort- und Weiterbildung und des Themas Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in der praktischen Umsetzung verdeutlicht, auch hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung. **Frau Prof. Dr. Birgit Herz** bedankt sich für alle Vorträge sowie die Diskussion im ersten Teil des wissenschaftlichen Kuratoriums und leitet zur Mittagspause über. Der nächste Tagesordnungspunkt nach der Pause thematisiere die Fragen der Verantwortung der Träger und Verbände.

Mittagspause

TOP 4 Vorträge: Träger haben und übernehmen Verantwortung

Frau Prof. Dr. Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover) teilt den Anwesenden mit, dass der Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums „Inklusives SGB VIII“ zunächst ohne **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Unterabteilungsleiterin 52, BMFSFJ)** weitergeführt würde, sie jedoch möglicherweise später teilnehmen würde. Im weiteren Verlauf der Sitzung würde nun die Perspektive der Verbände und Trägereinrichtungen in Bezug auf Fort- und Weiterbildung thematisiert.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz stellt **Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische – Gesamtverband)**, Abteilungsleiterin Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband, vor. **Frau Juliane Meinhold** könne als Juristin mit sozialwissenschaftlicher Expertise eine besondere Perspektive in die Diskussion einbringen. Weiterhin ist sie Autorin im Forum Erziehungshilfe zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe, Flucht- und Asylrecht, sexuelle Gewalt sowie reproduktives Recht.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz stellt **Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH)**, Leiterin des Geschäftsbereiches Kindheit, Jugend, Familie der Lebenshilfe gGmbH, vor. Weiterhin ist sie im Vorstand des Fachverbandes Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg tätig.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz stellt **Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH)**, Geschäftsführerin der Tochterfirma Lebenshilfe Bildung, vor. Die Fortbildungen der Lebenshilfe Bildung richten sich sowohl an Fachkräfte als auch an Führungskräfte der Behindertenhilfe.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz erläutert die weiteren Tagesordnungspunkte und führt aus, dass die Referierenden jeweils etwa zehn Minuten für ein kurzes Statement zur Vorstellung ihrer Position zum Thema Weiterbildung erhalten. Nach jedem Statement sei die Möglichkeit für Nachfragen gegeben, gefolgt von einer kurzen Diskussion. Abschließend stellten die Verbände ihre Statements vor.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bittet **Frau Juliane Meinhold** um ihren Vortrag.

4.1 Vortrag Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische – Gesamtverband)

Frau Juliane Meinhold leitet zunächst ein, dass ihre Zuständigkeit den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Paritätischen Gesamtverband betreffe. In ihrem Vortrag werde sie die Perspektive ihrer Trägerstrukturen und -angebote in Bezug auf Fort- und Weiterbildung für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe darlegen. Sie gehe dabei auf die Notwendigkeit einer Bedarfsanalyse im Sozialraum ein und erläutere die Perspektive der Träger auf Inklusion als Organisationsentwicklungsprozess.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 7).

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für den Vortrag und hebt dabei insbesondere die Bedeutung des Themas Solidarität, wie von **Frau Juliane Meinhold** erläutert, hervor. Sie begrüßt **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner** und erteilt ihr das Wort mit der Bitte, einen Hinweis auf den Stand des Verfahrens zum Gesetzesentwurf zu geben.

Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner begrüßt die Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums sowie alle Teilnehmenden und führt aus, dass derzeit noch am Gesetzesentwurf gearbeitet werde und sich dieser immer noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung befinde. Weiterhin bedankt sie sich für die eingegangenen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf und erläutert, dass diese umfangreich ausgewertet und intensiv diskutiert worden seien. Auf dieser Grundlage wurden, unter Berücksichtigung bestehender Kompromisse, umfassende Überarbeitungen durchgeführt. Nun sei es das Ziel, derzeit noch offene Punkte zu klären, um den Prozess weiter voranzubringen.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für die Einordnung und erteilt **Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH)** und **Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH)** für ihre Vorträge das Wort.

4.2 Vortrag Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH) und Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH)

Frau Liane Neubert leitet ein, dass sie in ihrem Vortrag zunächst auf die Strukturen der Lebenshilfe als Träger der Eingliederungshilfe und seine Angebote eingehen werde. Ziel ihres Vortrags sei es, die daraus resultierende Perspektive auf den Bedarf im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie die Herausforderungen bei der Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten herauszustellen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 8).

Frau Prof. Dr. Birgit Herz bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Fragerunde. **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim)** erhält das Wort.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer stellt zur Diskussion, ob es eine Art Landesfortbildungsplan geben sollte, auf welchen die Wohlfahrtsverbände und weitere Träger Bezug nehmen könnten. Er entnehme der bisherigen Sitzung, dass zwischen den Anbietern scheinbar keine Abstimmungen stattfinden. **Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer** benennt zwei mögliche Ansätze zur Steuerung und weist darauf hin, dass die momentan geltende gesetzliche Regelung diesbezüglich möglicherweise noch nicht die gewünschten Ergebnisse zu erzielen scheine. Einerseits könne die Verantwortung, analog zum bisherigen Konzept, beim Land verbleiben, andererseits könne das Land unter Beteiligung der Verbände einen gemeinsamen Landesfortbildungsplan erstellen, wobei die Aufgaben dann entsprechend aufgeteilt würden. Alternativ könne ein Verfahren eingeführt werden, welches Träger und Fachkräfte dazu verpflichte, sich in einem bestimmten Umfang zu qualifizieren und sich das entsprechende Angebot selbst auf dem Markt zu suchen. Weiterhin erkundigt sich **Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer**, ob die Finanzierung rein wirtschaftlich und ohne öffentliche Zuschüsse erfolge.

Frau Juliane Meinhold erläutert, dass viele Angebote der Verbände auf Basis des wirtschaftlichen Prinzips von Angebot und Nachfrage gesteuert würden, jedoch ohne eine gezielte Planung. Ein größerer Mehrwert ergebe sich hingegen aus der Analyse des Bedarfs inklusiver Angebote mit bestimmten Spezialisierungen oder Grundlagen im Sozialraum und der darauf basierenden Koordination der Anbieter und Organisation der Fort- und Weiterbildungen. Diese komplexen Planungs- und Steuerungsansätze seien ihr weder in Berlin noch auf Bundesebene bekannt, was auch durch die Träger kritisiert würde. Zudem weist Frau Juliane Meinhold darauf hin, dass die Träger und Verbände ein Interesse daran hätten ihre eigenen Angebote zu erhalten, woraus Interessenskonflikte resultieren könnten.

Frau Wiebke Matthesius bringt an, dass die richtigen Akteure zur Beantwortung der Frage möglicherweise nicht anwesend seien. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg könne die Thematik gegebenenfalls mitnehmen, die Verantwortung für die Entscheidungen darüber obliege jedoch den Ländern Berlin und Brandenburg.

Herr David Deter (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) erläutert, dass die Kopplung des Instituts an zwei Länder die Situation insgesamt komplexer gestalte. Eine Planungsrunde für Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sei ihm für Berlin nicht bekannt. Er erläutert, dass das Land Berlin derzeit ein weiteres Institut für den Lehrbereich aufbaue, welches voraussichtlich noch im Jahr 2024 seine Arbeit aufnehmen. Dementsprechend gäbe es einen weiteren Akteur in diesem Bereich, welcher das bestehende Angebot erweitere und weiter differenziere.

Herr Felix Döbel (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) beschreibt, dass das Land Thüringen Fortbildungen aktuell aufgrund des zur Verfügung stehenden Honorars kostenlos anbieten könne, dies jedoch bei unveränderter Situation aufgrund der entstehen-

den Konkurrenz nicht aufrecht erhalten werden könne. Es sei nicht im Interesse der Verbände und anderer Akteure, wenn bestimmte Fortbildungsinhalte kostenpflichtig und andere kostenlos wären. Weiterhin weist er auf die Unsicherheit bezüglich der zukünftig verfügbaren finanziellen Mittel hin, welche sich aus den veränderten Parametern und damit der Grundlage für den Haushaltstitel ergebe.

TOP 5 Vorträge: Verbände positionieren sich

Frau Prof. Dr. Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover) stellt die Referentinnen und Referenten zum Thema „Verbände positionieren sich“ vor.

Der Diplompädagoge **Herr Dr. Benjamin Strahl (AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.)** ist im Fachausschuss Theorie und Praxis tätig, der u. a. den Newsletter des Bundesverbands herausgibt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch das Themenfeld Erziehung und Bildung.

Frau Saskia Bertram (Evangelischer Erziehungsverband e. V.), Erzieherin und Sozialpädagogin, ist als Referentin tätig und thematisch u. a. verantwortlich für die Hilfen zur Erziehung.

Frau Walburga Hirschbeck (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.) ist als Bildungsreferentin im Bereich Fort- und Weiterbildung bspw. von Inhouseangeboten tätig. Sie ist u. a. mit den Themenschwerpunkten Fachkräftemangel, soziale Teilhabe von Erwachsenen sowie Generationengerechtigkeit befasst. Aus zeitlichen Gründen werden zunächst die drei Vorträge gehört. Anschließend erfolge die offene Diskussion.

5.1 Vortrag Herr Dr. Benjamin Strahl (AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.)

Herr Dr. Benjamin Strahl leitet seinen Vortrag mit der Perspektive der Erziehungshilfefachverbände auf die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe ein. Der Referentenentwurf würde nur als erster Schritt gesehen. Im Vortrag erläutert er, dass die fachliche Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung aktuell weniger im Fokus liege, als die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen bspw. mit Blick auf den Fachkräftemangel. Aus Sicht des Bundesverbands wird ein spezifische Fort- und Weiterbildungsbedarf für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesehen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellten Präsentationen verwiesen (Anlage 9).

5.2 Vortrag Frau Saskia Bertram (Evangelischer Erziehungsverband e. V.)

Frau Saskia Bertram erläutert, auf welchen unterschiedlichen Ebenen die Fort- und

Weiterbildungsbedarfe, mit Blick auf eine zukünftig Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, betrachtet werden müsse. Bis heute sei das Wissen um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG – und die Möglichkeiten, die eigentlich schon in Einrichtungen bestünden, nicht umfassend bei den Trägern und Organisationen gegeben. Gegenseitiges Wissen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe fehle häufig. Der EREV biete ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an, um die Wissenslücken zu schließen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellten Präsentationen verwiesen (Anlage 10).

5.3 Vortrag Frau Walburga Hirschbeck (IGfH)

Frau Walburga Hirschbeck berichtet von den Ergebnissen einer Befragung von Mitgliedseinrichtungen und Einzelmitgliedern zu deren Fortbildungsverhalten. Es habe sich gezeigt, dass Inhouseformate aktuell bevorzugt würden. Auch wollten Fachkräfte Handlungssicherheit in der praktischen Umsetzung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erwerben. Es bestehe zudem der Wunsch rechtskreisübergreifender Fort- und Weiterbildungen, bei denen die vor Ort beteiligten Akteure an einem Tisch zusammenkommen. Die Befragung ergab auch, dass bei den Mitgliedseinrichtungen eher eine abwartende Haltung bezüglich Fort- und Weiterbildungen auffällig sei, die ggf. auf die Unsicherheit zum weiteren Verlauf des Gesetzesentwurfs zurückgeführt werden könne.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellten Präsentationen verwiesen (Anlage 11)

Frau Prof. Dr. Birgit Herz unterbricht die Veranstaltung für eine kurze Pause. Anschließend eröffnet sie die Diskussionsrunde zu den Positionen der Verbände. Es wird betont, dass die Diskussionsergebnisse zusammengeführt und dem BMFSFJ widergespiegelt würden.

Frau Dr. Susanne Braun (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut M-V, Schabernack e. V.) betont, dass trotz der unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründe in der Fortbildung, alle Beteiligten, einschließlich der Fortbildungsverantwortlichen und Verbände, an einem gemeinsamen Ziel arbeiten würden. Sie betont, dass Fortbildung nicht pauschalisiert werden könne und dass es wichtig sei, das Thema Inklusion differenziert zu betrachten. Die Zusammenarbeit und der Austausch von Ideen wäre entscheidend, um effektive Formate zu entwickeln und den Bedarf zu decken. Zudem wird die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit hervorgehoben, um nicht in Routinen zu verfallen, sondern aktiv an Lösungen zu arbeiten.

Herr David Deter (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) merkt an, dass es viele inhaltliche Schnittmengen gäbe und dass eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren notwendig sei. Er regt an, gegenseitig auf die Angebote

anderer Anbieter zu verweisen, anstatt sich nur auf eigene Ressourcen zu verlassen. Zudem könne auch im Fortbildungsbereich eine Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern gefördert werden, ähnlich wie im Leistungsbereich. Um dies zu erreichen, sei ein intensiverer Austausch und ein besseres Kennenlernen der Beteiligten erforderlich.

Herr Dr. Benjamin Strahl (AFET) stimmt **Herrn David Deter** zu und betont, dass die Versäulung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eine Herausforderung darstelle. Er stelle fest, dass die Fachkräfte in diesem Bereich oft ähnliche Qualifikationen haben, was die Zusammenarbeit erleichtern könne. Zudem weist er darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung in den verschiedenen Kommunen unterschiedlich gut umgesetzt würde. Die Trennung zwischen verschiedenen Bereichen bspw. wie Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung (HzE) sei als problematisch anzusehen. Verfahrenslots:innen könnten, als feste Ressource innerhalb der Kommune, als Bindeglied zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe fungieren und beide Bereiche zusammenbringen. Was bliebe, sei die zentrale Frage, welche spezifische Rolle Verfahrenslots:innen in der Jugendhilfeplanung übernehmen können.

Frau Prof. Dr. Ute Belz (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf) stellt die Frage in den Raum, welche Rolle die Hochschule insbesondere im Bereich der Weiterbildung und Bewusstseinsbildung im Kontext Inklusion leisten könne. Die Hochschule könne ihrer Meinung nach mehr interdisziplinäre Ansätze in Studiengängen wie Hebammenwissenschaft, Sozialarbeit und Kindheitspädagogik integrieren, um Themen wie Inklusion und Führungskompetenzen stärker zu vermitteln. Studierende, die künftig in leitenden Positionen tätig würden, wären besser auf derartige Themen vorbereitet, wenn diese in den Studiengängen stärker berücksichtigt würden. Die Hochschule als gemeinnützige Institution müsse auch Wege finden, wie sie Interessierte erreiche und wie Kooperationen bspw. mit Verbänden sinnvoll gestaltet werden können.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) reflektiert über die enge Verbindung von Weiterbildung und Organisationsentwicklung und stellt die Frage, ob Inhouse-Veranstaltungen nicht auch als Organisationsentwicklungsmaßnahmen für die Träger betrachtet werden können. Er spricht zudem die Idee einer bundesweiten Weiterbildungsinitiative an, ähnlich wie die frühere Initiative für KiTas. Es müsse ein großes Programm entwickelt werden, das Standards setzt und den Austausch im Feld fördert. Gleichzeitig müsse der Steuerungseingriff mit Vorsicht betrachtet werden.

Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische – Gesamtverband) erläutert, dass Weiterbildung und Organisationsentwicklung oft nicht miteinander verknüpft würden, obwohl sie eng miteinander verbunden seien. Sie erklärt, dass Organisationsentwicklungsprozesse ressourcenintensiv und zeitaufwendig seien und nur wenige Träger die nötigen Mittel hätten, um diese langfristig umzusetzen. Sie betont, dass dies eine Herausforderung für freie Träger darstelle, da die Ressourcen knapper würden. Ein Ansatz könne sein, Weiterbildung gezielt als Teil der Organisationsentwicklung zu nutzen, um Fachkräfte zu fördern und den Bedarf im Team zu decken. Allerdings gebe es derzeit keine strukturierten finanziellen und

vertraglichen Rahmenbedingungen für derartige Prozesse, was die Umsetzung erschwere. **Frau Meinhold** schlägt vor, dass die Kommunen und Landesjugendämter hier mehr Bewusstsein schaffen sollten, um Empfehlungen zu entwickeln. Es fehle jedoch an Ideen, wie man solche Bedarfe breiter verhandeln und langfristig umsetzen könne.

Frau Liane Neubert (Lebenshilfe Bildung gGmbH) betont, dass sie Weiterbildung und Organisationsentwicklung nicht klar voneinander abgrenzen würde, da Fort- und Weiterbildung eine Grundlage für einen internalisierten Organisationsentwicklungsprozess bildeten. Sie verweist auf Beobachtungen in Volkshochschulen, wo die Weiterbildung einzelner Akteure, beginnend mit der Führung, zu einem positiven Effekt auf die gesamte Organisation führe. Sobald jedoch die Führungskraft ginge, würde der Prozess wieder auf null gesetzt. **Frau Neubert** ist der Ansicht, dass je mehr Menschen in Richtung „Sensibilisierung für Inklusion und Erwachsenenbildung“ fortgebildet würden, desto größer sei der positive Effekt auf die Ebene der Organisation. Sie glaube, dass es nicht immer externe Beratung oder Begleitung brauche, sondern dass Weiterbildung und Organisationsentwicklung ineinandergreifen sollten.

Frau Martina Hinssen (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf) betont, dass es wichtig sei, über Fort- und Weiterbildung Erfahrungs- und Begegnungsräume zu schaffen. Diese sollten nicht nur zwischen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch zwischen öffentlichen und freien Trägern bestehen. Ziel sei es, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, diese Prozesse gemeinsam zu gestalten.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer fragt in die Runde, was tendenziell in Bezug auf Fort- und Weiterbildung im SGB VIII geändert werden sollte.

Frau Wiebke Matthesius (Lebenshilfe gGmbH) merkt an, dass Leistung und Vergütung eine zentrale Rolle spielen. Sie argumentiert, dass freie Träger durch eine angemessene Vergütung eher in der Lage wären, Fortbildungen nicht als optionales Extra, sondern als festen Bestandteil ihrer inklusiven Organisationsentwicklung zu nutzen.

Herr Felix Döbel (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) berichtet, dass er von Bestrebungen in vielen Jugendämtern gehört habe, sich inklusiv weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich der individualisierten Teilhabeplanung. Allerdings würde oft gesagt, dass dafür keine finanziellen Mittel vorhanden seien. Er wünscht sich, dass Jugendämter Unterstützung erhalten, um sich im Bereich der Inklusion weiterzuentwickeln, da diese Unterstützung bisher nur über bestehende Angebote möglich sei, die oft schnell das Budget überstiegen. Er betont zudem, dass es wichtig wäre, nicht nur wenige Mitarbeitende weiterzubilden, sondern alle von Weiterbildung profitieren zu lassen. Diese Frage der Finanzierung sei eng mit der größeren Frage der allgemeinen Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen verbunden.

Herr Dr. Benjamin Strahl betont die Wichtigkeit von Austausch, Vernetzung und gegenseitiger Hospitation, besonders bei öffentlichen Trägern, um ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Für freie Träger schlägt er vor, in

Fachleistungsstundenvereinbarungen auch feste Vernetzungszeiten einzuplanen, insbesondere zwischen Eingliederungshilfe- und Kinder- und Jugendhilfeträgern.

Herr Felix Döbel merkt an, dass in Thüringen die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe eher die treibende Kraft für Inklusion sei. Die Eingliederungshilfe sei eher zurückhaltend. Auch wenn es bereits in einigen Jugendämtern inklusive Ansätze gäbe, müsse ein Austausch beider Bereiche, insbesondere ein Erfahrungsaustausch von freien und öffentlichen Trägern, vorgebracht werden.

Frau Prof. Dr. Ute Belz verweist auf das Landeskinderschutzgesetz in NRW, das die Gründung und den Betrieb von Netzwerken im Bereich Kinderschutz verpflichtend mache. Sie fragt, ob es nicht auch sinnvoll wäre, einen ähnlichen Ansatz für Netzwerke im Bereich Inklusion zu entwickeln und den Netzwerkgedanken mit einer verpflichtenden Formulierung zu verbinden.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröder betont, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von gesetzlichen Änderungen umgesetzt werden müsse, da dies durch die UN-Konvention als Bundesgesetz vorgegeben sei. Er fordert, dass Fortbildungen und eine klare Werbestrategie zu entwickeln seien, um die inklusive Kinder- und Jugendhilfe besser umzusetzen, auch wenn gesetzliche Rahmenbedingungen noch unklar seien. Er kritisiert, dass oft viel Zeit verloren ginge, bevor Veränderungen tatsächlich umgesetzt würden, und fordert eine aktive Strategie des BMFSFJ für inklusive Kinder- und Jugendhilfe, unabhängig vom zukünftigen Bundesgesetz.

Frau Prof. Dr. Birgit Herz schließt die Diskussion mit der Betonung der Notwendigkeit einer Strategie für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Sie hebt die Bedeutung von Solidarität, Transparenz und Kommunikation hervor, insbesondere in Bezug auf den Austausch zwischen verschiedenen Trägern, einschließlich öffentlicher, freier und religiöser Träger. Zum Abschluss fordert sie dazu auf, den offenen Dialog zu fördern und erinnert an die Verpflichtung zu einem humanen Menschenbild.